

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern/Jugendlichen und anderen gefährdeten Personen

Zur nachhaltigen Sicherstellung von Anforderungen des Kinderschutzes hat die Fritz-Kühn-Schule in Ergänzung zum Leitbild diesen Kodex entwickelt, an dem sich alle Mitarbeiter*Innen und externe Partner*Innen der Schule beteiligen.

Entsprechend des Kodexes werden die genannten Personen (einschließlich der externen Institutionen) dazu verpflichtet die Rechte der Jungen und Mädchen an unserer Schule zu wahren und zu stärken und sie vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie beide Zusatzprotokolle¹ bilden für unseren Kodex den Bezugsrahmen.

Die Fritz-Kühn-Schule ist laut dem Handlungsleitfaden für Kinderschutz² ein zentraler Ort für die psychosoziale Entwicklung für Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig ist die Schule Schutz- und Lernraum und bietet Raum für die eigene Entwicklung im Kontakt mit Pädagog*Innen und Gleichaltrigen. Ziel der Schule ist es, die Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu stärken, d.h. die geistige Widerstandsfähigkeit als wichtiges Element zu betrachten und zu fördern, um sich trotz äußerer Einwirkungen positiv zu entwickeln. Mit eingeschlossen ist dabei das Nachgehen von Kindeswohlgefährdungen, das Jugendamt wird eingeschaltet, sobald die Kinder- und Jugendhilfe notwendig ist. Es werden dann alle Maßnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes und zur Unterstützung der Eltern eingeleitet (Schulgesetz – SchulG, vom 26. Januar 2004).

¹ <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/>

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

In Zusammenarbeit mit Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern verfolgt sie vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken sowie Kinder, Eltern/Sorgeberechtigte, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher bei Konflikten zu unterstützen und zu beraten.

Die Schulsozialarbeiter*Innen sind innerhalb der Schule beratend tätig (zum Beispiel Hinzuziehung bei der Beratung gemäß dem 4-Augen-Prinzip) und können darüber hinaus allein oder zusammen mit Lehrkräften und/oder Erzieherinnen und Erziehern gemeinsam für einen Kinderschutzfall tätig sein.

Die Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit verfügen über umfangreiche Kenntnisse des Kinder- und Jugendhilfesystems, haben einen Überblick über die Verfahrensabläufe im Rahmen der Berliner Kinderschutzverfahren und sind wichtige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern bei persönlichen und familiären Problemen. Sie sind im Sozialraum vernetzt und kooperieren mit externen Fachdiensten und Beratungsstellen.

Somit hält sich die schulbezogene Jugendsozialarbeit der Fritz-Kühn-Schule auch an die Handlungsschritte der Kinderschutzmeldung.²

²HANDLUNGSLEITFADEN KINDERSCHUTZ - Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt - Auflage 37.000, Mai 2021 - Herausgeberin Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Qualitätsstandards

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird als Standard in unserer alltäglichen Arbeit etabliert. Alle Mitarbeiter*Innen verpflichten sich:

1. Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung in ihren Rechten zu stärken und vor sexuellem, emotionalen oder physischen Missbrauch, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen
2. ein Umfeld zu schaffen, welches für Kinder und Jugendliche sicher ist und indem Kinder- und Menschenrechte eingehalten werden
3. Kinder und Jugendliche bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung der Aktivitäten zu berücksichtigen
4. innerhalb der Schule und bei unseren externen Partnern Bewusstsein schaffen und für das Thema zu sensibilisieren
5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierten Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Umgang mit einer Krise und Dokumentation zu implementieren

Grundsätzliche Verpflichtungen

Ich werde:

1. den Kodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen befolgen
2. dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu erschaffen, indem ihnen zugehört wird und sie als Individuum respektiert werden
3. alle Kinder und Jugendliche mit Respekt behandeln und ihre Reaktionen auf mein Auftreten sensibel zur Kenntnis nehmen und selbst anpassen
4. niemals die durch meine Position verliehene Macht missbrauchen
5. jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt unterlassen
6. niemals ein Kind oder Jugendlichen sexuell, körperlich, noch emotional misshandeln oder ausbeuten
7. niemals um einen Dienst oder Gefallen bitten, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte
8. beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit Adressdaten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern

Meldepflicht

Ich werde:

1. alle Bedenken, glaubwürdigen Anschuldigungen und Vorkommnisse umgehend der Schulleitung, der Schulsozialarbeit oder dem Kinderschutzbeauftragtem melden
2. diese Meldung im Kreis der Beteiligten anonym behandeln

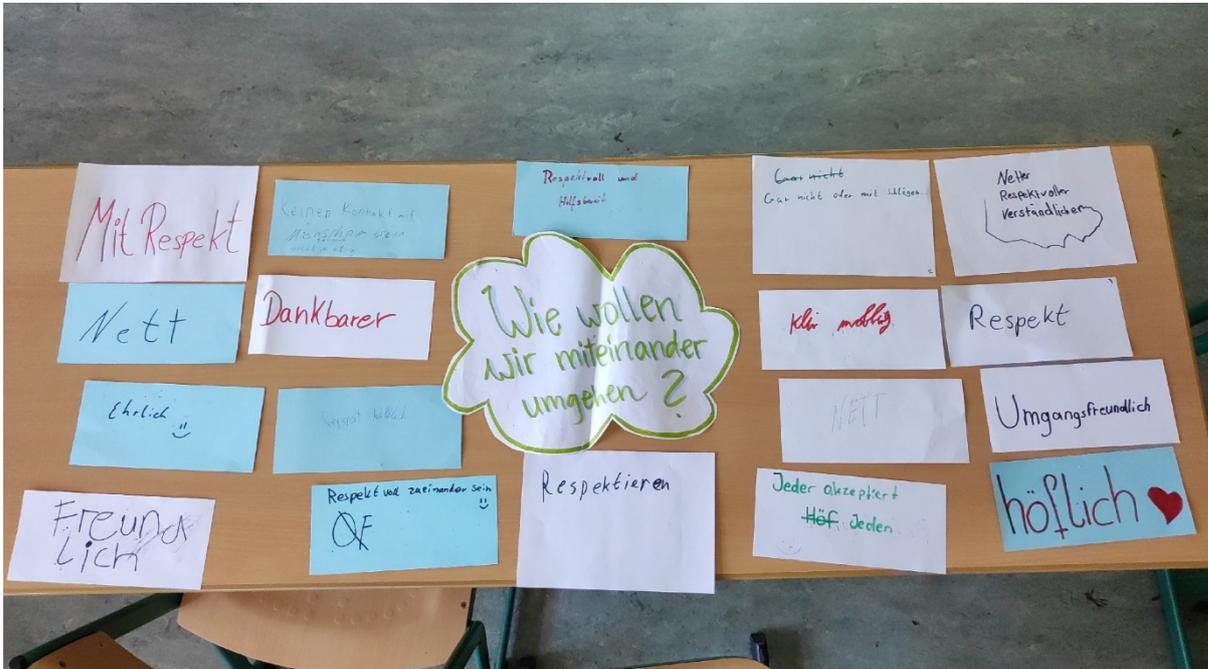
Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ich verpflichte mich Folgendes zu unterlassen:

1. Kinder, Jugendliche und gefährdete Personen in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise gegenüber körperlich grenzübergreifend zu werden (berühren, in den Arm nehmen, küssen)
2. Kinder zu mir nach Hause nehmen oder an einen anderen Ort zu transportieren ohne die Eltern zu informieren oder ohne Anwesenheit eines zweiten Erwachsenen
3. unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen, entsprechende Vorschläge zu machen oder Rat anzubieten

4. sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen zu machen
5. sexuelle Übergriffe (Wahrung der Intimsphäre – Toilette, Umkleide, Duschen)
6. physische Gewalt – Disziplinäre Maßnahmen sind gewaltfrei und ohne Demütigung auszuüben
7. Aufbau von Beziehung, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden können
8. Illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen zu dulden oder zu unterstützen.

Umgang der Schüler*innen untereinander und mit schulischem Personal



Ergebnis schulische Umgangsvorträge

Präsentationsergebnissen, welcher Wunsch in Schüler*innen existiert, wie sie miteinander umgehen möchten.

1. Ich verpflichte mich das grüne Licht der Verhaltensampel einzuhalten, miteinander freundlich, höflich und respektvoll umzugehen.
2. dazu gehören: angemessener Ton, Sprache, Wörter
3. jeder akzeptiert die Grenzen anderer: niemand wird hier beleidigt, körperlich angegangen, keiner handelt grenzüberschreitend
4. **positive Fehlerkultur:** Fehler gehören zum Leben dazu und sind dazu da, um daraus zu lernen
5. **positive Hilfestruktur:** Unterstützen wirkt besser, als fertigmachen!
6. **Lösestrategie:** Ich hole mir Hilfe beim Erwachsenen, bei meiner Vertrauensperson, wenn ich ein Problem nicht lösen kann